

# Bekanntmachung

## Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Unterfrohntetten“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.11.2024 beschlossen, im Ortsteil Unterfrohntetten eine **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Unterfrohntetten“**

im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB i. V. m. § 13 BauGB aufzustellen.

Die Planung umfasst gem. gebilligten Geltungsbereich die Grundstücke Fl. Nrn. 1318, 1318/2, 1318/3, 1318/5 TF, 1318/7 TF, 1319 TF, 1320/2 TF, 1320/3, 1322 TF, 1324, 1324/2 TF, 1324/11, 1327, 1328/3, 1344/3 TF, 1370 TF, 1372 TF, 1372/3 TF, 1378/2 TF und 1454/2 TF, Gem. Seebach. Für den Bereich der Klarstellungssatzung gelten die Maßgaben eines Dorfgebietes (MD) gem. § 5 BauNVO. Ziel ist die Festsetzung einer geregelten Bebauung in Verbindung mit der Erbringung von erforderlichem Ausgleich und Ortsrandeingrünung für den Ergänzungsbereich. Die Aufstellung der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Nach Durchführung der gebotenen Verfahrensschritte befasste sich der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 20.03.2025 mit den im bisherigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen. Nach vorgenommener Abwägung ergaben sich nochmals Änderungen der Planunterlagen, so dass eine erneute, verkürzte Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 u. 3 BauGB erfolgt.

Die überarbeiteten Planunterlagen des Büros GeoPlan aus 94486 Osterhofen können in der Zeit vom 10.04.2025 bis 28.04.2025 im Rathaus, Bauamt, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingestellt. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 28.03.2025  
abgenommen am \_\_\_\_\_  
Hengersberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Hengersberg, den 28.03.2025  
Markt Hengersberg

Christian Mayer  
1. Bürgermeister